

Infoblatt Bewerber

Durchführung von FE - Prüfungen während der Coronakrise

Sehr geehrte/r Fahrerlaubnisbewerber/in,

um bei einer Lockerung der Kontaktbeschränkungen das Infektionsrisiko sowohl für Sie, Ihren Fahrlehrer als auch für die DEKRA Mitarbeiter zu minimieren, werden für eine Übergangszeit bis zum vollständigen Normalbetrieb besondere Maßnahmen in der Organisation und Durchführung der theoretischen und praktischen Prüfung ergriffen.

Diese Maßnahmen betreffen die Vorbereitung (vorab der Prüfung) der Prüfung, Durchführung (Ablegen der Prüfung) und Nachbereitung der Prüfung (nach Abschluss der Prüfung).

Durchführung von theoretischen Prüfungen

*gilt sinngemäß für die Ortskundeprüfung; Fischereischeinprüfung in Sachsen und die Eignungsbegutachtung von FE-Bewerbern / FE- Inhabern

3.1. Voraussetzung der Durchführung der Theorieprüfung

- Information des Bewerbers durch die Fahrschule
 - Die Durchführung der Theorieprüfung erfolgt generell in Gruppenprüfungen mit festen Beginn- Uhrzeiten
 - Die Anmeldung des Bewerbers erfolgt durch die Fahrschule
 - Es werden nur angemeldete Bewerber der Fahrschule geprüft
 - Fahrschule erhält **Bewerberfragebogen** als Kopiervorlage, welcher tagaktuell ausgefüllt zum Prüfungsbeginn dem Prüfer übergeben wird (aktuelle Informationen und Dokumente finden Sie auch auf der DEKRA Homepage zum download)
 - zu Hygienestandards (besonderen Verhaltensweisen / Abläufen (z. B. Abstand halten, Hygiene- Regeln usw.)
 - dass nur symptomfreier Bewerber geprüft wird
- tagaktuell ausgefüllter Fragebogen „Bewerber“
 - Die Prüfung setzt voraus, dass der Bewerber tagaktuell im ausgefüllten Fragebogen z.B. nachweist, dass er in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einem nachweislich Covid 19 Erkrankten hatte.
- In DEKRA Gebäuden ist während dem gesamten Aufenthaltes das Tragen eines **Mund-Nase-Schutzes (MNS)** durch den Bewerber erforderlich; ohne MNS findet keine Prüfung statt
- Prüfgebühr soll in Vorkasse bezahlt werden



3.2. Wartebereich

- Den Wartebereich kann nur der angemeldete Bewerber betreten; keine Begleitung durch den Fahrlehrer; der Wartebereich sollte erst kurz vor dem Prüfungsbeginn genutzt werden
- Mindestabstand von 1,5 m einhalten (Markierungen auf Fußböden Wartebereich und im Prüflokal zeigen dies an)
- Vor dem Betreten und vor dem Verlassen des Prüfraumes vom Bewerber die Hände zu desinfizieren



3.3. Ablauf der Theorieprüfung

- Keine Berührung bei Begrüßung

- Bewerber übergibt ausgefüllten **Bewerberfragebogen** an Prüfer
- Zeigen Bewerber Symptome, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, kann eine Prüfung nicht stattfinden.
- Wahrung des Mindestabstandes bei der Dokumentenprüfung
- Es erfolgt keine Bargeldannahme (das Vorkassensystem soll genutzt werden)
- Mindestabstand der Bewerberplätze von ca. 1,5 m einhalten (auch bei Gebärdens-Dolmetscher-Prüfungen)
- Die Auswertung der Prüfung erfolgt durch Sie am Bewerberrechner
- Wahrung des Mindestabstandes bei der Übergabe des Auswertblattes der Theorieprüfung
- Bei Nichteinhaltung der Hygienestandards bzw. symptombedingt kann ein kostenpflichtiger Abbruch der Prüfung erfolgen
- Bewerber der Prüfgruppe verlassen das Prüflokal, bevor neue Bewerber der nächsten Prüfgruppe zur nächsten Beginnzeit erscheinen

4. Durchführung von praktischen Prüfungen

*Gilt sinngemäß für die Fahrprobe im Rahmen der Eignungsbegutachtung von FE- Bewerbern /FE-Inhabern und der prakt. Prüfung im Rahmen der Grundqualifikation von Berufskraftfahrern (BKF Prüfung)

4.1. Voraussetzung der Durchführung der praktischen Prüfung

- Information des Bewerbers durch die Fahrschule
 - zu Hygienestandards (besonderen Verhaltensweisen / Abläufen (z. B. Abstand halten, Hygiene-Regeln usw.)
 - dass nur symptomfreier Bewerber geprüft wird
- tagaktuell ausgefüllter **Fragebogen „Bewerber“**
 - Die Prüfung setzt voraus, dass der Bewerber tagaktuell im ausgefüllten Fragebogen z.B. nachweist, dass er in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einem nachweislich Covid 19 Erkrankten hatte.
- Alle Fahrzeuginsassen tragen einen Mund-Nase-Schutz vor dem Einsteigen in das Fahrzeug
 - **Mund-Nase-Schutz bei Bewerber**; ohne MNS findet keine Prüfung statt



4.2. Wartebereich

- Wartebereich: In DEKRA Gebäuden ist während des gesamten Aufenthaltes das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (MNS) durch den Bewerber erforderlich

4.3. Ablauf der praktischen Prüfung

- Keine Berührung bei Begrüßung
- Bewerber übergibt tagaktuell ausgefüllten Bewerberfragebogen an Prüfer
- Es werden nur symptomfreie Bewerber geprüft, die von symptomfreien Fahrlehrern begleitet werden
- Die Klärung der Prüfungsvoraussetzungen, die Identitätsprüfung, die Fahrtechnische Vorbereitung, die Instruktion und das Rückmeldegespräch sollten außerhalb des Prüfungsfahrzeugs unter Wahrung der notwendigen Abstandsregeln erfolgen.
- Mindestabstand von 1,5 m außerhalb des Prüfungsfahrzeugs einhalten
- Zwischen den Prüfungsfahrten ist für ausreichende Lüftung des Prüfungs- oder Begleitfahrzeuges zu sorgen. Bei stehendem Fahrzeug, wenn mögl. Fahrzeugfenster öffnen.
- Bei Nichteinhaltung der Hygienestandards bzw. symptombedingt kann ein kostenpflichtiger Abbruch der Prüfung erfolgen

Anlage:

Fragebogen Bewerber:



200414_Bewerberfr
agebogen COVID-1!